



für mich
für heute und morgen.

Informationen zur Pensionierung

Im Bereich Berufliche Vorsorge

Herbst 2025

PROMEAS 
Sozialversicherungen

Patric Spahr

Leiter Pensionskassen
Mitglied Geschäftsleitung
PROMEA Sozialversicherungen

Inhaltsverzeichnis

- BVG, PROMEA Pensionskasse (PROMEA PK) und Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall (PK OPE)
- Pensionierungs- und Leistungsarten
- Einkäufe vor dem Altersrücktritt
- Leistungsbezug

2. Säule – Berufliche Vorsorge

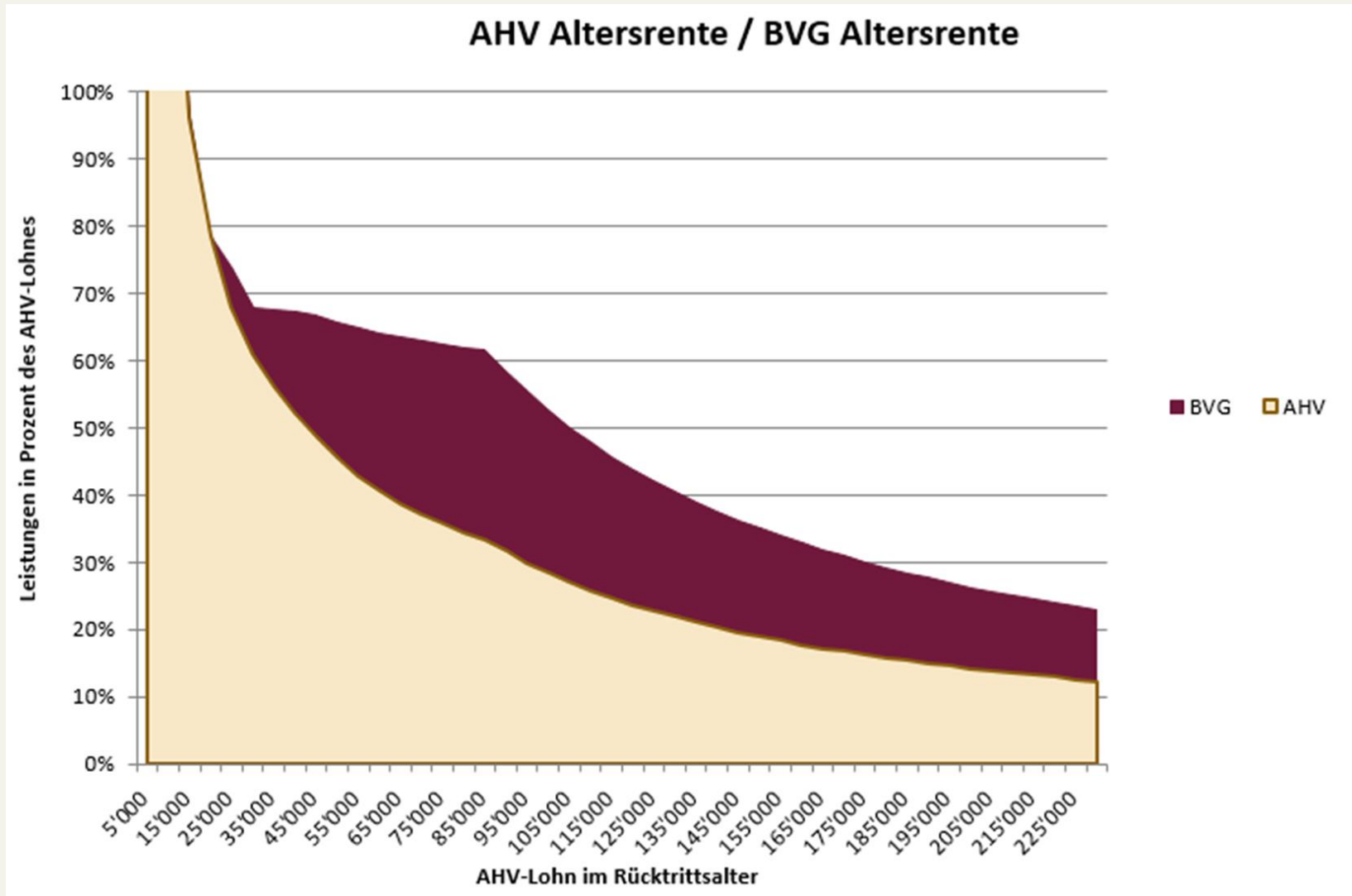
Inhalt

- Rente oder Kapital?
- Leistungshöhe / Umwandlungssatz
- Vorzeitige Teilpensionierung
- Aktueller Stand der Beruflichen Vorsorge

BVG, PROMEA PK und PK OPE

- Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) setzt die Mindestvorschriften fest, welche jede registrierte Vorsorgeeinrichtung vollziehen muss
- Die PROMEA PK ist eine autonome, umhüllende Vorsorgeeinrichtung
- Die PK OPE ist ein Vorsorgewerk im Rahmen der proparis Vorsorge Gewerbe Schweiz. Die proparis ist rückversichert und ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung

AHV Altersrente / BVG Altersrente



Pensionierungs- und Leistungsarten

Pensionierungsarten

- Pensionierung im Referenzalter
- Vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58
- Aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70

Pensionierungs- und Leistungsarten

Leistungsarten

- Altersrenten oder Alterskapital
- Witwen- und Witwerrenten
- Kinderrenten zur Altersrente
- Waisenrenten

Artikel 13 BVG betreffend **Referenzalter** der Frauen wurde per 1. Januar 2024 entsprechend angepasst:

Jahrgang 1961	Referenzalter 64.3
Jahrgang 1962	Referenzalter 64.6
Jahrgang 1963	Referenzalter 64.9
Jahrgang 1964	Referenzalter 65.0

Vorsorgeausweis

Gültig ab 1. Januar 2025

Vorsorgeausweis
Gültig ab 01.01.2025

Versicherten-Nummer			
Geburtsdatum	01.01.1968	VERTRAULICH	
Geschlecht	männlich	Herr	
Alter	57	Muster Mann	
Arbeitgeber	Muster AG		
Eintrittsdatum	01.01.2020		
Rücktrittsdatum	01.02.2033		

Vorsorgeplan 3004-22

Berechnungsgrundlagen

Gemeldeter Jahreslohn	80'000.00
Beitragspflichtiger Jahreslohn	53'540.00

Reglementarische Leistungen im Alter

bei Pensionierung	voraussichtliches Alterskapital	jährliche Altersrente	Umwandlungssatz	Pensionierten Kinderrente
65	264'767.00	18'004.00	6.8000%	3'601.00
64	251'452.00	16'470.00	6.5500%	
63	238'300.00	15'013.00	6.3000%	
62	225'311.00	13'631.00	6.0500%	
61	212'483.00	12'324.00	5.8000%	

Das oben aufgeführte Alterskapital ist mit einem Zinssatz von 1.25% projiziert.

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente	24'000.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind	4'800.00
Beitragsbetreuung bei Arbeitsunfähigkeit siehe Ergänzende Bestimmungen	

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente/Partnerrente	14'400.00
Jährliche Waisenrente	4'800.00
Jährliche Vollwaisenrente	9'600.00
Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente/Partnerrente	33'123.00
Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente/Partnerrente	158'680.00

Beiträge

	pro Monat	pro Jahr
Jahresbeitrag Arbeitgeber und Arbeitnehmer	950.00	11'404.00
Sparbeitrag	848.00	10'173.00
Risikobeitrag	76.00	910.00
Verwaltungskosten	27.00	321.00
Arbeitnehmerbeitrag	475.00	5'702.00

Freizügigkeitsleistung per 01.01.2025 158'680.00

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Kapitaleinlagen im laufenden Jahr 0.00

Vorbezug für Wohneigentum am: 0.00
Verpfändung für Wohneigentum am: Nein

Kosten für den Einkauf in die vollen Leistungen
Unter Vorbehalt der Angaben auf dem Antragsformular 129'370.00

Mindestleistungen gemäss BVG

Altersguthaben gemäss Artikel 15 BVG per 01.01.2025	125'557.00
Altersguthaben gemäss Artikel 15 BVG bei Alter 65	223'358.00
Altersrente gemäss Artikel 14 BVG bei Alter 65	15'188.00

Alle Beträge sind auf ganze Franken gerundet.

Für die vorstehenden Angaben sind das jeweilige gültige Reglement und die Ergänzenden Bestimmungen massgebend. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle früher erstellten Ausweise. Sofern ein Vorbehalt aus gesundheitlichen Gründen gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements vorliegt, gelten besondere Bedingungen betreffend Anspruch auf Leistungen.
Das Merkblatt zum Vorsorgeausweis finden Sie auf der Website www.promea-pk.ch unter PROMEA Pensionskasse -> Formulare und Merkblätter.

Ergänzende Bestimmungen

zum aktuellen Reglement

Ergänzende Bestimmungen

zum aktuellen Reglement

Vorsorgeplan	3004-22	PROMEA BVG plus 30
Arbeitgeber		Muster AG
Personenkreis		Personal
Versicherter Lohn		Koordinierter Lohn bis maximal 64'260.00
Finanzierung		Arbeitnehmer: 50.00%, Arbeitgeber: 50.00%

Beiträge 2025

Alter / Geschlecht	Sparbeiträge	Risikobeiträge	Verwaltungskosten (max. CHF 500 pro Jahr)	Gesamtbeiträge
männlich				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 65	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%
weiblich				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 65	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%

Leistungen

Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden auf 90% des mutmasslich entgangenen Verdienstes gemäss Art. 26 des Vorsorgereglements begrenzt.

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Kapital bei Pensionierung
Altersrente	Umwandlungssatz siehe unten
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Invalidenrente	30% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 90'720
Kinderinvalidenrente	6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 90'720
Wartefrist für die Beitragsbefreiung	90 Tage
Wartefrist für die Invalidenrente	720 Tage

Vorsorgeleistungen im Tod

Ehegattenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn	18% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 90'720
Ehegattenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn	60% der Altersrente
Waisenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn	6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 90'720
Waisenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn	20% der Altersrente
Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente	Reglementarisches Altersguthaben
Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente	Überobligatorischer Teil des Altersguthabens

Voraussichtliche Rentenumwandlungssätze

(Reglement Art. 17)

Altersguthaben über CHF 600'000.00 werden mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz verrechnet. Diese Rentenumwandlungssätze sowie die Rentenumwandlungssätze für Frauen mit Jahrgang 1961 – 1963 (Erhöhung Referenzalter) sind auf unserer Webseite www.promea-pk.ch unter Menü: Umwandlungssätze veröffentlicht.

	65	64	63	62	61	60	59	58
Ohne Rückgewähr								
männlich und weiblich	6.80%	6.55%	6.30%	6.05%	5.80%	5.55%	5.30%	5.05%
Ohne Rückgewähr (100-prozentige Ehegattenrente)								
männlich und weiblich	5.80%	5.55%	5.30%	5.05%	4.80%	4.55%	4.30%	4.05%
Mit Rückgewähr								
männlich und weiblich	6.50%	6.25%	6.00%	5.75%	5.50%	5.25%	5.00%	4.75%

Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Maximal mögliche Einkaufssumme

- Bis zur Höhe der reglementarischen Leistungen, abzüglich allfälliger nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebrachter Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen sowie Guthaben aus der Säule 3a, sofern diese das maximale Guthaben eines unselbständigen Arbeitnehmenden übersteigen.

Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Kriterien der maximalen Einkaufssumme

- Bitte beachten Sie: Sollte ein Versicherter weniger als drei Jahre vor der Pensionierung einen Einkauf tätigen, muss das mit dem Einkauf finanzierte Altersguthaben als Rente ausgerichtet werden, eine Kapitalauszahlung ist in diesem Fall nur zum Teil möglich
- **Ausserdem wird ein Kapitalbezug von der Steuerbehörde nicht akzeptiert, auch wenn der Teilkapitalbezug nicht durch den Einkauf finanziert wurde (Neue Veranlagung)**

Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Steuerliche Behandlung des Einkaufs

- Bei Einhaltung der vorgängig aufgeführten Kriterien sollte der Einkauf steuerlich vom Einkommen voll absetzbar sein, sofern die Angaben im Antrag für einen Einkauf vollständig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Der Einkaufsbetrag muss grundsätzlich direkt vom Versicherten überwiesen werden.

Einkäufe nach Erreichen des Referenzalters

- Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung ist es zulässig, dass eine versicherte Person, welche nach dem Referenzalter weiterhin in der 2. Säule versichert sein kann, die Möglichkeit hat, weitere Einkäufe zu tätigen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie vor dem Referenzalter den maximalen Einkauf noch nicht getätigt hat. Bitte beachten Sie, dass auch hier eine Sperre von drei Jahren für den Kapitalbezug besteht.

Einkäufe

- Jeder Vorsorgeplan muss die Angemessenheit gemäss Artikel 1 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) erfüllen
- Bezieht der Versicherte bereits eine Altersleistung von einer Vorsorgeeinrichtung oder hat er diese bezogen, reduziert sich die maximale Einkaufsmöglichkeit im Umfang dieser Altersleistung

Leistungsbezug

Anmeldeverfahren

- Anmeldung spätestens 1 Monat vor dem vorzeitigen Altersrücktritt oder dem Erreichen des Referenzalters bei der zuständigen Pensionskasse. Allenfalls die Anmeldeformulare verlangen, sofern sich die Pensionskasse nicht selber meldet
- Bei Kapitalbezug muss der Ehegatte den Antrag mitunterzeichnen und die Unterschrift muss beglaubigt werden
- Die verlangten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Pensionskasse einreichen

Antrag auf Altersleistungen

Antrag auf Altersleistungen

- ☐ Altersrente ohne Rückgewähr im Todesfall
- ☐ Altersrente mit Rückgewähr im Todesfall und Kürzung der Alters-/Todesfalleistungen
- ☐ Mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %
- ☐ Alterskapital
- ☐ Teilbezug Alterskapital CHF _____, Rest in Form der Altersrente

Personalien			
Vers.-Nr.		Geburtsdatum	
Vorname		Rücktrittsdatum	
Name		Zivilstand	
Arbeitgeber		Private Adresse	
Mitglieder Nr.		Tel. Privat	

Beim Verlassen der Schweiz bitte Wohnadresse im Ausland angeben:

Antrag auf Altersleistungen

Zahladresse für Altersrente

Bankkonto

*Für Zahlungen ins Ausland:
Spesen zu Lasten des Empfängers.*

Name der Bank

Clearing Nr.

PLZ / Ort

IBAN

(Konto lautet auf)

Postkonto

PC-Nr.

Zahladresse für Kapital

Bankkonto

*Für Zahlungen ins Ausland:
Spesen zu Lasten des Empfängers.*

Name der Bank

Clearing Nr.

PLZ / Ort

IBAN

(Konto lautet auf)

Postkonto

PC-Nr.

Antrag auf Altersleistungen

Bitte nachfolgende aktuelle Dokumente immer beilegen:

- ☐ Fotokopie Identitätskarte
- ☐ Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate)
- ☐ Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beim Verlassen der Schweiz
- ☐ Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Unterschriften und amtliche Beglaubigung

Unterschrift
des Versicherten

Unterschrift
des Ehegatten/Partners*

Notwendig für Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des
Ehegatten/Partners
*Stempel und Unterschrift der Gemeinde
oder eines Notars.*

Ort und Datum:

** Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Kapitalauszahlung der Altersleistungen meines Ehegatten/ Partners einverstanden zu sein.*

Antrag auf Altersleistungen

Sämtliche Änderungen wie:

Wohnsitz, Zivilstand, Zahladresse, Todesfall sind umgehend der PROMEA Pensionskasse mittels der entsprechenden Bestätigung zu melden.

Bitte beachten Sie ebenfalls folgende Punkte:

- Bei Wohnsitz im Ausland wird je nach Land ein Quellensteuerabzug vorgenommen.
- Für Auszahlungen ins Ausland gehen die Spesen zu Lasten des Empfängers.
- Mit der Überweisung der gesamten Kapitalleistung sind sämtliche Ansprüche gegenüber der PROMEA Pensionskasse abgegolten (Hinterlassenenleistungen und Teuerungsanpassung).
- Eine Änderung der Aufteilung Rente / Kapital oder der Wunsch auf Rente mit Rückgewähr kann nach dem Einreichen dieses Formulars nicht mehr erfolgen.

Umwandlungssatz ohne Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

Umwandlungssatz mit Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals.

Umwandlungssatz mit 100-prozentiger

anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente.

Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.

Antrag auf Altersleistungen

Fristen

Fristen der Kapitaloption beachten:

- PROMEA PK keine Fristen
- Pensionskasse OPE keine Fristen

Rente oder Kapital?

Vorteile einer Rente

- Regelmässiges Einkommen
- Im Todesfall erhält der Ehepartner lebenslänglich eine Hinterlassenenrente
- Grundsätzlich 60 % der ausbezahlten Altersrente
- Kein Anlagerisiko
- Das Langleberisiko liegt bei der Pensionskasse
- Die Ehegattenrente unterliegt nicht dem Erbgang, die Leistungen werden auch bei einem Erbausschlag erbracht

Rente oder Kapital?

Nachteile einer Rente

- Die Rente muss jährlich zu 100 % als Einkommen bei Bund und Kanton versteuert werden
- Keine Flexibilität
- Die laufenden Altersrenten müssen gemäss gesetzlichen Bestimmungen nicht der Teuerung angepasst werden

Rente oder Kapital?

Vorteile der Kapitalauszahlung

- Teilauszahlung des Kapitals in Kombination mit einer Rente ist möglich
- Hohe Flexibilität
- Einmalige Besteuerung, getrennt vom übrigen Einkommen (Bund 20 % des normalen Steuersatzes) danach sind nur noch die Kapitalerträge als Einkommen steuerbar

Rente oder Kapital?

Nachteile der Kapitalauszahlung

- Kein Versicherungsschutz des überlebenden Ehegatten
- Sicherheit abhängig von der gewählten Anlagestrategie
- Das Langleberisiko muss selber getragen werden
- Der Bezug muss unmittelbar versteuert werden

Besteuerung von Kapitalbezügen

- Im Rahmen des Entlastungspakets 27 ist der Bundesrat daran, die Botschaft an das Parlament auszuarbeiten. Das Parlament sollte die Vorlage in der Wintersession 2025 behandeln. Das Entlastungspaket 27 hat in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalleistungen Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer (also nicht auf die Kantons- oder Gemeindesteuern).
- Kapitalbezüge sollen somit weiterhin gesondert vom übrigen Einkommen besteuert werden, wobei ein neuer progressiver Spezialtarif die bisherigen Tarife ablösen soll. Weiter sollen Kapitalbezüge von Ehegatten künftig individuell betrachtet werden. Bei tiefen Kapitalbezügen wird nur eine moderate Erhöhung des Steuerbetrages erfolgen. Bei höheren Kapitalbezügen erfolgt gegenüber dem aktuellen Tarif von einem Fünftel des Bundessteuertarifs eine erhöhte Besteuerung. Das Gesetz, welches dem fakultativen Referendum untersteht, tritt frühestens am 01. Januar 2027 in Kraft.

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Gesplittete Umwandlungssätze

Altersguthaben über CHF 600'000 werden zum Zeitpunkt der Pensionierung bei der PROMEA PK gesplittet. Beim Erreichen des Referenzalters werden die ersten CHF 600'000 mit 6.8 % in eine Altersrente umgewandelt. Altersguthaben ab CHF 600'000 werden mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz von 5.2 % verrentet. Dadurch entstehen bei Altersguthaben höher als CHF 600'000 keine Pensionierungsverluste mehr. Der Kapitalbezug bei Pensionierung ist weiterhin möglich.

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

* Frauen ab Jahrgang 1964

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.80%	65	6.80%
64	6.55%	64	6.55%
63	6.30%	63	6.30%
62	6.05%	62	6.05%
61	5.80%	61	5.80%

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Frauen Jahrgang 1960-1964

Frauen aktuell		Frauen Übergang			
Alter	Jg. 1960 (2024)	Jg. 1961	Jg. 1962	Jg. 1963	Jg. 1964+
58	5.30%	5.24%	5.18%	5.11%	5.05%
59	5.55%	5.49%	5.43%	5.36%	5.30%
60	5.80%	5.74%	5.68%	5.61%	5.55%
61	6.05%	5.99%	5.93%	5.86%	5.80%
62	6.30%	6.24%	6.18%	6.11%	6.05%
63	6.55%	6.49%	6.43%	6.36%	6.30%
64	6.80%	6.74%	6.68%	6.61%	6.55%
64 1/4		6.80%	6.74%	6.68%	6.61%
64 1/2		6.84%	6.80%	6.74%	6.68%
64 3/4		6.88%	6.84%	6.80%	6.74%
65	6.95%	6.91%	6.88%	6.84%	6.80%
66	7.10%	7.06%	7.03%	6.99%	6.95%
67	7.25%	7.21%	7.18%	7.14%	7.10%
68	7.40%	7.36%	7.33%	7.29%	7.25%
69	7.55%	7.51%	7.48%	7.44%	7.40%
70	7.70%	7.66%	7.63%	7.59%	7.55%

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Umwandlungssatz PROMEA PK mit Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals

* Frauen ab Jahrgang 1964

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.50%	65	6.50%
64	6.25%	64	6.25%
63	6.00%	63	6.00%
62	5.75%	62	5.75%
61	5.50%	61	5.50%

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr

Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %

Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente

* Frauen ab Jahrgang 1964

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	5.80%	65	5.80%
64	5.55%	64	5.55%
63	5.30%	63	5.30%
62	5.05%	62	5.05%
61	4.80%	61	4.80%

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Umwandlungssätze PROMEA PK ohne Rückgewähr

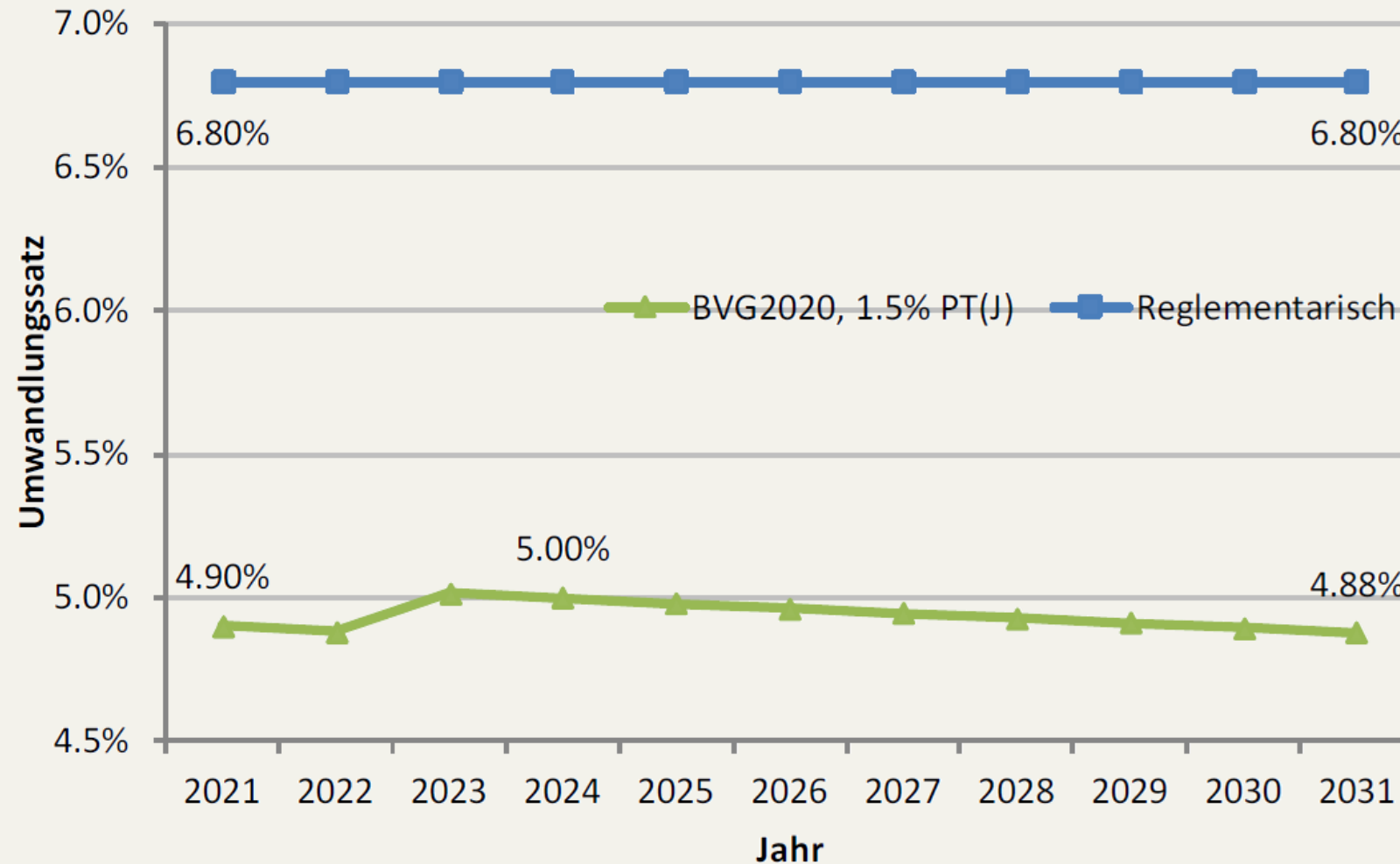
Umwandlungssätze PROMEA PK für Altersguthaben ab CHF 600'000

Ohne Rückgewähr mit 60-prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente

Alter	Männer	Alter	Frauen ab JG 1964
65	5.20%	65	5.20%
64	5.05%	64	5.05%
63	4.95%	63	4.95%
62	4.80%	62	4.80%
61	4.70%	61	4.70%
60	4.60%	60	4.60%
59	4.50%	59	4.50%
58	4.40%	58	4.40%

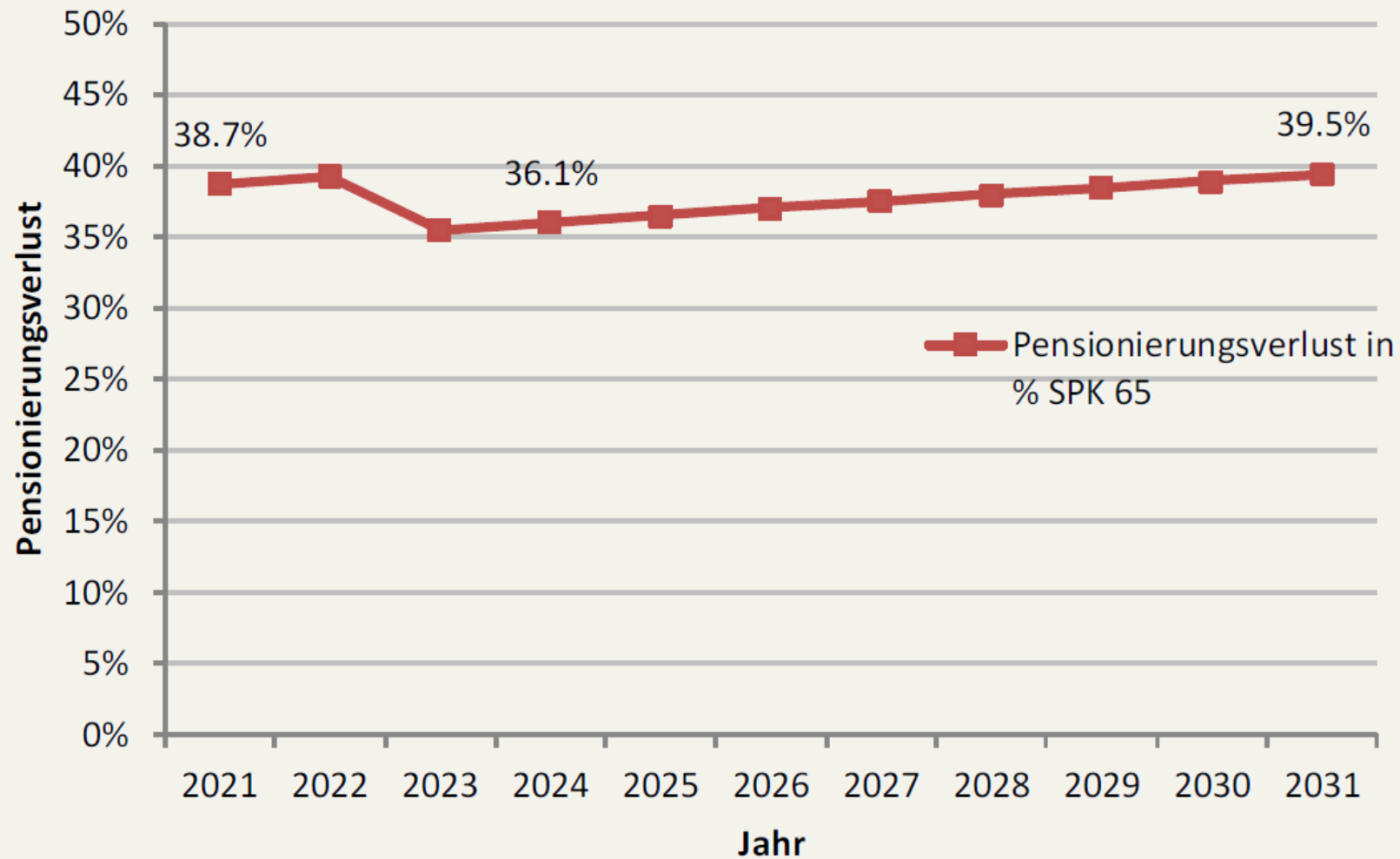
Reglementarischer Umwandlungssatz

Versicherungstechnischer Umwandlungssatz liegt aktuell bei 5.00 %



Reglementarischer Umwandlungssatz

Aktueller effektiver Pensionierungsverlust rund CHF 12 Mio. pro Jahr



Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Die PK OPE verwendet den gesplitteten Umwandlungssatz:

- **Männer mit Alter 65**
 - 5.00 % für den überobligatorischen Teil
 - 6.80 % für den obligatorischen Teil gemäss BVG
- **Frauen mit Alter 65 (ab Jahrgang 1964)**
 - 5.00 % für den überobligatorischen Teil
 - 6.80 % für den obligatorischen Teil gemäss BVG

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Ehegattenrente (Tod nach der Pensionierung)

- In der Regel 60 % der zuletzt bezogenen Altersrente
- Konkubinats-Partnerrente ist gemäss BVG nicht vorgesehen. Die PROMEA PK und PK OPE versichern jedoch eine Konkubinats-Partnerrente. Bitte entsprechende reglementarische Bestimmungen beachten

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Kinderrente zur Altersrente

- 20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist

Leistungshöhe / Umwandlungssatz

Waisenrente (Tod nach der Pensionierung)

- 20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist

Leistungsbezug

Erwerbstätigkeit nach Referenzalter

- Weiterversicherung bis zum Alter 70
- Arbeitsverhältnis muss andauern mit einem AHV-pflichtigen Jahreslohn von aktuell mindestens CHF 22'680. Die Beitragspflicht besteht nicht mehr
- Alters- und Todesfallleistungen werden im bisherigen Rahmen weiter versichert (PROMEA Pensionskasse)
- Bei Erwerbsunfähigkeit wird die Pensionierung eingeleitet. Ein Anspruch auf eine Invalidenrente besteht nicht

Vorzeitige Teilpensionierung

Ein Teilbezug ist frühestens ab Alter 58 und spätestens bis zum Erreichen des Schlusalters (Alter 70) möglich. Für den Teilbezug von Altersleistungen gilt:

- Der Anteil der vorbezogenen Altersleistung darf den Anteil der Lohnreduktion jeweils nicht übersteigen. Nach erfolgter Teilpensionierung werden allfällige Beschäftigungsgraderhöhungen nicht mehr berücksichtigt
- Die Teilpensionierung ist mit einer ersten Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20 % verbunden

Vorzeitige Teilpensionierung

- Die Teilbezüge können maximal in drei Schritten gewählt werden, der dritte Schritt entspricht zwangsläufig der Restpensionierung. Die versicherte Person kann bei jedem Teilpensionierungsschritt wählen, welchen Anteil sie als Altersrente und welchen als Alterskapital beziehen möchte
- Einkäufe nach dem Teilbezug sind nicht mehr möglich
- Der Teilbezug ist nur möglich bei einer vollen Arbeitsfähigkeit

Reduktion Jahreslohn

- Reduziert sich der Jahreslohn einer versicherten Person nach dem 58. Altersjahr um höchstens 50 %, kann die versicherte Person verlangen, dass die berufliche Vorsorge auf dem bisherigen Jahreslohn weitergeführt wird. Die Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohnes kann höchstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters erfolgen.

Freiwillige Weiterversicherung

- Eine versicherte Person, die nach dem 55. Geburtstag aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, kann bei der PROMEA Pensionskasse die Weiterführung ihres Versicherungsschutzes verlangen. Sie hat dies der Stiftung innert einem Monat nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses schriftlich zu melden. Verlangt sie die Weiterversicherung, hat sie sich gleichzeitig zu entscheiden, ob das Altersguthaben durch Altersgutschriften weiter aufgebaut werden soll oder nicht. Dieser Entscheid kann jährlich auf den 1. Januar angepasst werden. Die versicherte Person hat der Stiftung eine Anpassung bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich zu melden.
- Der Kapitalbezug ist nur innerhalb der ersten zwei Jahre möglich. Anschliessend muss die Altersleistung in Rentenform bezogen werden.

Reform der beruflichen Vorsorge

BVG Reform

- Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Reform am 22.09.2024 deutlich abgelehnt (67.1 % Neinstimmen)
- Kernelemente der Reform waren:
 - Herabsetzung des Mindestumwandlungssatzes gemäss BVG von 6.80 % auf 6.00 % mit entsprechender Kompensation durch einen Rentenzuschlag (15 Jahrgänge zwischen CHF 200 und CHF 100 pro Monat)
 - Besserstellung der Teilzeitangestellten
 - Neue Staffelung der Altersgutschriften (9 % bis Alter 44 und 14 % ab Alter 45)

Wie weiter?

- Teilelemente der BVG-Reform können vom Parlament wieder aufgenommen werden
- Jede einzelne BVG-nahe Pensionskasse muss ihre Entscheidungen selber treffen

«Vergessene Guthaben»

Stiftung Auffangeinrichtung BVG
Freizügigkeitskonten
Postfach
8036 Zürich

Tel. 041 799 75 75

Zentralstelle 2. Säule
Sicherheitsfonds BVG
Eigerplatz 2
Postfach 1023
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 75

**Besten Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Kontakt und Information



PROMEA Sozialversicherungen
Baslerstrasse 60, 8048 Zürich



Tel. 044 738 53 79



patric.spahr@promea.ch



Patric Spahr

Leiter Pensionskassen
PROMEA PK / PK OPE

Mitglied der Geschäftsleitung



Fragen?

A photograph of two children performing handstands on a green lawn during sunset. The child on the left is wearing a grey t-shirt and dark shorts, while the child on the right is wearing a white and pink striped t-shirt and white shorts. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow and long shadows. Trees are visible in the background.

PROMEA 
Sozialversicherungen